

lehrten vom Range B.s ist immer noch etwas zu lernen, sowohl was das Detail der Untersuchung als auch ihre Methode und Anlage angeht. – Der 1. Teil untersucht „die äußere Anlage der Kommentare Theodors“, der zweite gibt eine „Charakteristik der Exegese Theodors“. Der 1. Teil befaßt sich näherhin mit der sog. Hypothese, der Einleitung seiner Auslegungen, der Auslegung des Textes selber, den festen Formen der Auslegung, ihrem Stil und ihrem Ton. Der 2. Teil ist in drei Abschn. gegliedert: 1. die Erklärung von Sprache und Form der Schriften, 2. die Erfassung des Zusammenhangs der Schriften, 3. die Erfassung des inneren Lebens der Schriften. Es ist hier nicht möglich, auf Einzelheiten einzugehen. Man mag vieles von dem, was hier gesagt wird, heute auch sonst finden, so doch nicht immer mit der hier erreichten Prägnanz und Klarheit. – Zweitens liegt die Bedeutung vorliegender Publikation natürlich in dem, was wir über B. lernen, stellt sie doch als Habilitationsschrift eine wichtige Station in der Entwicklung eines der größten Theologen unseres Jahrhunderts dar. Am aufschlußreichsten ist in dieser Hinsicht vor allem der 3. Abschn. des 2. Teiles, in dem B. Th. zunächst nach der „Erfassung des inneren Lebens der Schriften“ fragt und dabei feststellt: „Am wenigsten kann Theodor ein adäquates Nachempfinden der alttestamentlichen Religiosität aufbringen. Für den heiligen, im Fördern unerbittlichen, im Zorn furchtbaren, in der Liebe innigen und eifersüchtigen Gott der Propheten und Psalmen fehlt ihm in hohem Maß das Verständnis“ (84). Auch sein „Verständnis der neutestamentlichen Religion“ ist begrenzt. Wenn er z. B. „den Zustand der gegenwärtigen Menschheit wesentlich in naturhaften Kategorien denkt und andererseits eine rationalistische Betrachtung der Sünde damit verbindet, so kann ihm die Tiefe der paulinischen Sündenlehre nicht aufgehen. Die religiöse Selbstbeurteilung des sündigen Menschen, der weiß, daß er ohne Gott nichts Gutes vollbringen kann, fehlt bei ihm . . .“ (89). „Natürlich ist damit auch die paulinische Gesetzeslehre mißverstanden“ (ebd.). Interessant ist in diesem Zusammenhang B.s methodische Bemerkung: „Gerade weil die Seele des Exegeten (d. h. Theodors) sich aufgeschlossen dem Text hingibt, muß deutlich werden, was im Text dem Exegeten natürlich, was ihm fremd ist, wo sein Denken durch den Text erzogen wird, und wo es sich ihm verschließt, ihn mißversteht oder vergewaltigt. So ist die Beobachtung der Exegese der Beobachtung ähnlich, die der Naturwissenschaftler anstellt, um die Art eines Mediums zu prüfen, indem er Lichtstrahlen hindurchfallen läßt: welche Strahlen werden zurückgeworfen, welche gebrochen, welche fallen rein hindurch?“ (92). „Aufs ganze gesehen“ kommt Theodor im Urteil B.s hinsichtlich seines „Sinnes für die geschichtliche Religion“ gar nicht schlecht weg. „Der Einfluß der biblischen Frömmigkeit“ war „ein gewaltiger; denn den Gedanken von der Wirksamkeit Gottes in der Geschichte hat Theodor erfaßt und damit zugleich einerseits die sittliche Färbung des religiösen Lebens und der religiösen Güter, und andererseits der religiösen Begründung des sittlichen Lebens“ (93). Keine Frage, daß solche und zahlreiche ähnliche Urteile uns mehr über Bultmann als über Theodor lehren. – Die Hgg. haben B.s Text mit einem kritischen Apparat versehen. Hier sind außer eigenen Korrekturen B.s auch Jülichers Randbemerkungen notiert, was der Veröffentlichung natürlich einen zusätzlichen Reiz gibt. H. J. SIEBEN S. J.

MARAVAL, PIERRE, *Lieux saints et pèlerinages d'Orient. Histoire et géographie des origines à la conquête arabe. Préface de Gilbert Dragon (Histoire)*. Paris: du cerf 1985. 443 S.

Mit dem Gemeinschaftswerk „Pratique de la confession. Des Pères du désert à Vatican II. Quinze études d'histoire“ hat der Verlag Cerf im Jahre 1983 eine neue Reihe „Cerf-Histoire“ gestartet, die mit dem vorliegenden inzwischen auf 8 Bde angewachsen ist. 5 weitere sind angekündigt. Drei der bisher erschienenen Bde haben Themen der französischen Geschichte zum Gegenstand (Centre d'histoire religieuse de Lille, Benoît Labre. *Errance et sainteté. Histoire d'un culte, 1783–1983*; Claude Langlois, *Le catholicisme au féminin. Les congrégations françaises à supérieure générale au XIX<sup>e</sup> siècle*; Frédéric Delforge, *Les Petites Ecoles de Port-Royal, 1637–1660*), die übrigen beziehen sich auf so verschiedene Felder wie die oben genannte Geschichte des Beichtsakramentes, der Kunstgeschichte (François Boespflug, *Dieu dans l'art. Sollicitudini*

Nostrae de Benoit XIV [1745] et l'affaire Crescence de Kaufbeuren), die Literaturgeschichte (Alain Bourreau, *La légende dorée. Les système narratif de Jacques de Voragine* [1928]); die Frömmigkeitsgeschichte (Peter Brown, *Le Culte des saintes. Son essor et sa fonction dans le chrétienté latine*, Übersetzung aus dem Englischen), zu der man auch den vorliegenden Band zählen kann. – Der Autor des hier vorzustellenden Werkes ist kein unbekannter. Wir verdanken ihm u. a. nr. 296 der SC (vgl. Besprechung in dieser Zeitschrift 58, 1983, 587–588), also die Neuherausgabe des Pilgertagebuches der Etheria. Die intensive Beschäftigung mit diesem einzigartigen Text hat M. gleichsam prädisponiert für das Thema des vorliegenden Buches, das Wallfahrts- und Pilgerwesen der Alten Kirche. Es ist wahr, zu diesem Gegenstand liegt schon die grundlegende und wichtige Studie von Bernhard Kötting, *Peregrinatio Religiosa, Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche* (Regensburg, Münster 1950) vor, außerdem hat 1982 E. E. Hunt (*Holy Land Pilgrimage in the Later Roman Empire AD 312–460*, Oxford 1982) einen Beitrag dazu geleistet. Aber eine Neubehandlung lohnte sich durchaus, nicht nur, weil bisher ein französisches Pendant zu Köttings Arbeit völlig fehlte, sondern auch weil die Forschung inzwischen beträchtlich weiter vorangeschritten ist und eingearbeitet werden mußte. Im übrigen hat M. sein Werk so abgegrenzt und konzipiert, daß es alles andere als eine Doublette zu den eben genannten Arbeiten darstellt. Im Vergleich zu dem englischen Werk ist sein Gegenstand umfassender, M. bezieht nicht nur das Heilige Land, sondern den ganzen Osten in seine Untersuchung ein; im Vergleich zu dem deutschen ist sein Gegenstand eingegrenzter, M. behandelt nur den Osten, nicht auch, wie Kötting, den Westen. Der Hauptunterschied zu Köttings Arbeit liegt aber in der Gesamtanlage. Der eigentlich darstellende Teil ist im Vergleich zu dem deutschen Buch knapp gefaßt (21–246), ein sehr gutes Drittel des Werkes besteht aus einem Repertorium der Wallfahrtsorte der Ostkirche (249–410). – Um zunächst bei diesem Repertorium zu bleiben: es enthält die Wallfahrtsorte in der Reihenfolge der ‚Diözesen‘ und Provinzen in der Reichseinteilung Diokletians (Palestina, Ägypten, Syrien und Messopotamien, Kleinasien, Thracien/Makedonien/Dacien und Konstantinopel) und vermerkt zu jedem Ort die wichtigsten Informationen, jeweils mit Angabe der entsprechenden literarischen Quellen und der Sekundärliteratur, soweit solche vorhanden. Unter dem Stichwort Tripoli (in Phönizien) z. B. lesen wir: „Heiliger Leontius. Das im 5. Jh. bezeugte ‚Martyrium‘ dieses Lokalheiligen hatte im 6. Jh. einen sehr guten Ruf. Es war das bedeutendste Pilgerzentrum Phöniziens. Die Tradition, die sich um dieses Heiligtum rankt, läßt es von einem Beamten, einem gewissen Maurus erbaut sein. Es soll an der Stelle eines heidnischen Tempels stehen. Ein Kloster und ein Gästehaus befanden sich in der Nähe dieses ‚Martyriums‘, in dem man die Inkubation praktizierte. Außerdem gab es in Tripoli im 6. Jh. das Grab des Hl. Publius (in der Nähe der großen Kirche) und der Heiligen Panolbia-Christophora“ (333/4). Die Notizen über die großen Wallfahrtsorte sind von entsprechender Länge (über Jerusalem z. B. fast 20 Seiten!). Zwei Indices, ein Personen- und ein Ortsverzeichnis, machen die Masse der hier gespeicherten Informationen unmittelbar abrufbar. Auch wenn Verf. keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt (250), so hat er mit diesem Repertorium der Forschung und jedem Interessierten ein großartiges Arbeitsinstrument in die Hand gegeben. – Nun zum ersten Teil, der die Überschrift trägt „Historische Untersuchung“! Hier wird in 6 sehr klar disponierten Kap. das Pilger- und Wallfahrtswesen der Ostkirche vom beginnenden vierten bis zum 7. Jh. dargestellt. Einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung in den einzelnen oben genannten Provinzen (61–104) geht ein Kap. voraus, das einerseits die verschiedenen Formen, denen Wallfahrtsorte ihren Ursprung verdanken, herausarbeitet, andererseits die Absichten untersucht, die bei diesen Gründungen wirksam waren (23–60). Was die verschiedenen Formen des Ursprungs angeht, so kann eine Wallfahrt zurückgehen auf bestimmte schon bestehende jüdische oder christliche Traditionen. Wo diese fehlen, versuchte man bestimmte biblische Ortsnamen zu lokalisieren, ggf. unter Berufung auf himmlische Offenbarungen. Andere Wallfahrtsorte verdanken ihren Ursprung der Übertragung von Reliquien oder der Gegenwart besonders heiliger Personen (Säulenhellige!). Fragt man nach den Motiven, die zur Gründung von Wallfahrtsorten führten, so reichen sie von der Absicht, die heiligen Orte in Beschlag zu

nehmen, sie heidnischer oder jüdischer Verehrung zu entziehen u. ä. pastoralen, apologetischen oder theologischen Gründen bis dahin, bestimmte Orte im kirchenpolitischen Kräftefeld aufzuwerten (Kap. I). Das dritte Kap. untersucht die Herkunft, den sozialen Stand und die Religionszugehörigkeit der Pilger (105–135), das vierte die Motive, die sie zur Wallfahrt bewegen. Es sind grosso modo die gleichen, die auch heute noch wirksam sind (137–152). Im 5. Kap. befaßt sich M. mit den konkreten Umständen der Pilgerfahrt. Sie unterscheiden sich freilich nicht unbedeutend von den modernen Bedingungen einer Wallfahrt! Im gleichen Kap. geht Verf. auch auf die verschiedenen, auf dem Weg vollzogenen Frömmigkeitsübungen ein (163–182). Kap. VI und VII haben den Pilger am Ziel seiner Wallfahrt im Auge. Sie beschreiben einerseits den Wallfahrtsort selber (Reliquie, Heiligtum, Gesamtanlage des Wallfahrtsorts mitsamt den dazugehörigen ‚weltlichen‘ Einrichtungen) (183–212), andererseits die Praktiken, die der Wallfahrer am Ziel seiner Pilgerfahrt verrichtet, und zwar unterschieden nach gemeinsamen (die verschiedenen Arten der angebotenen Gottesdienste) und privaten. Auch hier unterscheidet sich modernes Wallfahren, sieht man einmal von der im Westen wohl sowieso niemals üblich gewesenem Inkubation, dem Schlafen im oder am Heiligtum ab, nicht sonderlich von dem in der Alten Kirche üblichen (213–243). Der Schlußabschnitt („Les désordres“) gibt dem Verf. Gelegenheit, auf die damals natürlich auch laut gewordenen Warnungen vor den besonders moralischen Gefahren der Wallfahrt hinzuweisen. Auch sie haben ihre Aktualität nicht verloren und sind heute ähnlich zu hören. – Mehrere Karten, einige Bemerkungen über die in der Studie ausgewerteten Quellen (13–20) und eine ausführliche Bibliographie erhöhen den Wert dieser instruktiven Arbeit.

H. J. SIEBEN S. J.

GROß, KARL, *Menschenhand und Gotteshand in Antike und Christentum*. Aus dem Nachlaß hersg. von Wolfgang Speyer. Stuttgart: Hiersemann 1985. XX/537 S.

Das vom Verf. erst wenige Tage vor seinem Tod (9. 4. 1980) vollendete Werk hat Speyer mit geringen Änderungen für den Druck bereitet. Es ist hervorgegangen aus einem Auftrag Th. Klausers, für das RAC die Beiträge „Hand“ und „Handauflegung“ zu verfassen. Dieser Umstand erklärt die Anlage und Zielsetzung des Werkes. Im 1. Teil (13–312) wird untersucht der Themenkreis „Hand des Menschen“, im zweiten (315–458) der andere „Hand der Gottheit“, im dritten (459–475) „Hände der bösen und guten Geister“, im vierten (479–511) der Kreis „Hände der Gottesfreunde“. 18 beigegebene Tafeln bilden die ikonographische Illustration. Die Thematik wird nach allen nur erdenklichen Einzelmotiven hin aufgeteilt und durchgeführt, und zwar für alle kultur- und religionsgeschichtlich bedeutsamen Gebiete, wie sie vom RAC eingeplant sind. Ausgeklammert sind darum der Ferne Osten und die Kulturen Schwarz-Afrikas und der mittel- und südamerikanischen Länder. Es ist unmöglich, auch nur stichwortartig den Reichtum des beigebrachten Materials zu umschreiben. Aus dem ersten Teil sei nur folgendes hervorgehoben: 1. Auflegen der Hände bei der Initiation, der Rekonkiliation und der Ordination (102 ff.); 2. die Hand im sakralen Recht (bei Hochzeit, Verlobung, Eid und Handschlag) (204 ff.); 3. die Hand bei der Arbeit, der Wohltätigkeit und in der Askese (151 ff.); 4. die Strafen, welche die Hand des Menschen treffen, hier besonders die Kreuzigung (235 ff.); 5. die Tätowierung von Armen und Händen (262 ff.); 6. die Hand in der Magie (274 ff.). Besonderes Interesse dürfte heute aber der umfangreiche Abschnitt A über „Gebet und Kult“ finden (13 ff.), worin gegenwärtig so beachtete Vorbilder der Gebetsgesten eingehend behandelt werden. Freilich wird man hier gerade über die vom RAC gesteckten Bereiche hinausschauen, auf die Gebetsgestik der fernöstlichen Religionen, wobei die „Meditation“ im Vordergrund stehen dürfte. Hier wäre es wohl nicht aussichtslos, ein ertragreiches Parallelwerk zu dem von Gr. zu schaffen, das den fernöstlichen Religionen und den anderen hier ausgesparten Kulturen gelten könne. Das vielbändige Sammelwerk „Symbolik der Religionen“, hrg. von F. Herrmann bei Hiersemann, hat hierzu nur sporadische Ausführungen. Eine interessante Parallele zum Abschnitt „Gebetsgesten“ (149 ff.) wäre gegeben in den Mudras, den symbolischen Handhaltungen der Buddhisten. Wie reich die Thematik ausfallen könnte, zeigen allein die Darstellungen der Handgesten im Bildwerk von